

## Helferreglement

Version 1.0 vorgelegt an der MV vom 17. März 2023

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit werden Texte geschlechtsneutral formuliert.

### 1 Grundlagen

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand erlassen und gilt als Ergänzung zu den Vereinsstatuten (Art. 12). Das Helferreglement ist bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine Neufassung gültig.

Die Leichtathletik Gemeinschaft Bodensee (nachfolgend LGB) führt jede Saison als Veranstalter und Organisator Leichtathletik Anlässe durch. Dies ist unabdingbar, sowohl aus sportlicher wie auch aus finanzieller Sicht. Die von der LGB ausgetragenen Wettkämpfe / Veranstaltungen sind zentrale Elemente unserer Vereinskultur. Die damit erzielten Einnahmen sind wichtiger Bestandteil der Vereinsfinanzen und unterstützen auch den Sportbetrieb.

Für die Sicherstellung der Wettkämpfe / Veranstaltungen und die damit verbundenen Aufgaben ist die LGB auf Helfereinsätze angewiesen.

### 2 Generell

Als Helfereinsatz gilt mindestens ein Ganztageseinsatz an einem von der LGB durchgeführten Anlass. Ebenso gelten Helfereinsätze an Anlässen, bei denen die LGB Kampfrichter und Helfer stellen muss.

Die durchgeführten Anlässe werden im Rahmen des Jahresprogrammes an der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Athleten U18 und älter müssen den Einsatz selbst leisten.

Für die Kategorie U16/U14 können die Jugendlichen selbst oder deren Eltern die Einsätze leisten.

Bei den Kategorien U12/U10 sind die Eltern verpflichtet für ihr/e Kind/er die Helfereinsätze pro Jahr zu leisten.

Zwei Halbtageseinsätze gelten als ein Ganztageseinsatz.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Vereinsmitglieder mit einer Vorstands- oder Funktionärsfunktion (z.B. Trainer, Mitglied in einem OK bei Vereinsanlässen, etc.)
- Eltern oder Angehörige die den Vereinsbetrieb wesentlich unterstützen. (z.B. Gruppenbetreuung an einem nicht selbst durchgeführten Wettkampf, mehrfache Trainingsbegleitung, etc.) Fahrdienste gelten nicht als wesentliche Unterstützung.

Durch seine Anmeldung für einen Helfereinsatz übernimmt das Mitglied auch gleichzeitig die Verantwortung dafür. Kann ein Helfereinsatz nicht geleistet werden, so ist das Mitglied selbst verantwortlich, adäquaten Ersatz zu suchen und so früh als möglich dem Wettkampfverantwortlichen zu melden.

### 3 Qualifikation

Für die Einsätze als HelferIn oder Helfer ist keine fachliche Ausbildung notwendig.

### 4 Ablauf

Die Vereinsmitglieder werden im Frühjahr der Leichtathletiksaison durch die Wettkampforganisation zur Anmeldung aufgefordert. Die Anmeldungen sind fristgerecht via Helferportal (<https://helfer.lgbodensee.ch>) einzureichen. Bei ausstehender Anmeldung werden die Vereinsmitglieder oder Eltern nach einer erneuten Aufforderung von der Wettkampforganisation für die Einsätze eingeteilt.

Über die begründete Absage ist die verantwortliche Person der Wettkampforganisation rechtzeitig zu informieren.

Es bleibt der Wettkampforganisation der LGB vorbehalten, die Einsätze abschliessend zu koordinieren.

### 5 Schlussbestimmungen

Der Helfereinsatz von Vereinsmitgliedern, Eltern oder Angehörigen pro Vereinsjahr muss geleistet werden, auch wenn zwischenzeitlich das Vereinsmitglied nicht mehr aktiv ist. **Wird ein Einsatz nicht geleistet, so werden pro nicht geleistetem Einsatz CHF 80.- Ersatzzahlung in Rechnung gestellt.** Die eingenommenen Ersatzzahlungen fliessen in einen Spezialfonds um Ersatzhelfende zu entschädigen. Restbeträge werden der Wettkampfkasse gutgeschrieben.

Im Falle von Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet der Vorstand abschliessend.